



BAUMHOCHZWEI E.K.

BAUMPFLEGE, -KONTROLLE, -GUTACHTEN

FACHAGRARWIRTE FÜR
BAUMPFLEGE UND BAUMSANIERUNG

BaumHochZwei e.K. · Volksdorfer Weg 229 · 22393 Hamburg

Ferdinand Wiese & Sohn GmbH
z.Hd. Herrn Olaf Tonn

Grönlander Damm 42
22145 Hamburg

Hamburg, den 11.11.2021

**Protokoll baumnahen Aufgrabungen und kurze Stellungnahme
zur Baumverträglichkeit eines geplanten überdachten Fahrradstellplatzes**

**Betreff / BV /
Straße.:** Rothenbaumchaussee ggü. Haus-Nr. 237, 20149 Hamburg

**Bezug/
Auftraggeber:** Anfrage und Auftrag der Firma F. Wiese & Sohn GmbH
vertr. d. Herrn Olaf Tonn v. 14.09.2021 per E-Mail

**Tag(e) der
Begutachtung/
Sachverständiger:** Begleitung und Dokumentation der Eingriffe im Wurzelbereich
des Baumbestandes durch Timm Bornemann
(Fachagrarwirt f. Baumpflege und Baumsanierung) am 23.09.21

BaumHochZwei e.K.

Volksdorfer Weg 229
22393 Hamburg
Tel: 040 / 601 21 06
Fax: 040 / 601 20 56
Email: info@baum-hoch-zwei.de

Geschäftsleitung:

Timm Bornemann
Fachagrarwirt Baumpflege u. Baumsanierung
Gärtnermeister/ Technischer Betriebswirt
Sönke Brewitz
Gärtnermeister / Prokurist

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE81 2005 0550 1216 1859 32
BIC: HASPDEHHXXX

Handelsregister:
Amtsgericht Hamburg HRA 124079



<u>Datum d. Begleitung/Kontrolle:</u> 23.09.2021	<u>Straße / Haus-Nr. / Objekt:</u> Rothenbaumchaussee ggü. Haus-Nr. 237, öffentlicher Straßenbereich, Nebenfläche	<u>PLZ / Stadt:</u> 20149 Hamburg
<u>Baumpfleger:</u> Timm Bornemann		
<p><u>Anlass/Gegenstand/Aufgabenstellung der Begutachtung/Begleitung der Baumaßnahme:</u></p> <p>Auf der der Nebenfläche der Straße Rothenbaumchaussee ggü. Höhe Haus-Nr. 237 ist die Errichtung eines überdachten Fahrradstellplatzes zwischen zwei Linden (Straßenbäume) geplant. Zur Herstellung sind umfangreiche Fundamentierungsarbeiten im geschützten Wurzelbereich der Bäum notwendig. Eine Voruntersuchung gem. DIN 18920:2014-07 Abschnitt 5.1, hier Wurzelraumerkundung in Handschachtung, soll zuvor die Machbarkeit der geplanten Baumaßnahme in Bezug auf die physiologischen und statischen Auswirkungen auf den Baumbestand beurteilt, sowie Maßnahmen zum Erhalt des Baumes abgeleitet werden.</p> <p>Zur Durchführung der Suchschachtung wurde die Firma Wela Asphalt & Pflasterbau GmbH beauftragt.</p> <p>Die o.g. geplanten Arbeiten wurden am 23.09.2021 baumpflegerisch begleitet, protokolliert und fotodokumentiert.</p> <p>Nachfolgend werden entstandenen Eingriffe im Baumbestand zusammengefasst. Eventuelle weitere Schäden an Wurzeln/Bäumen, die in Folge der Bautätigkeit ohne Anzeige und ohne baumpflegerische Begleitung entstanden sind, können und werden nachfolgend nicht berücksichtigt.</p> <p>Eventuell entdeckte offensichtliche (Wurzel-)Schäden die vor Beginn der baumpflegerischen Baubegleitung entstanden sind und offen liegen, werden hier nachfolgend in ihrem vorgefundenen Zustand protokolliert und fotodokumentiert.</p> <p>Ein weiteres Nachgehen vermuteter, nicht offenliegender Schäden (z.B. kürzlich verfüllter Graben) wird im Rahmen der hier beauftragten Baubegleitung nicht durchgeführt, sofern ein hoher, zeitintensiver Aufwand zur Freilegung entsteht und von der eigentlichen Begleitung der laufenden Tiefbauarbeiten ablenkt. Indizien für eine vermutete Beschädigung werden hier benannt. Es obliegt dem Baumeigentümer/-verantwortlichen unseren Hinweisen weiter nachzugehen bzw. weitere Untersuchungen zum tatsächlichen Schadensausmaß durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben.</p> <p>Betroffen sind die folgend aufgeführten Bäume.</p>		
<u>Baumart:</u> 2 x Holländische Linde (Tilila x europaea, Straßenbäume) 1 x Hainbuche (Carpinus betulus, Parkbaum - Bolivarpark)	<p><u>Baumstandort ggf. Baum-Nr, Stammdurchm. (STD):</u> versiegelte Nebenfläche,</p> <p>Hamburger Baumkataster: Linde Nr. R316-352-1 - STD = 45,5 cm Linde Nr. R316-346-1 - STD = 35,5 cm Hainbuche Nr. nicht bekannt - STD = 30 cm</p>	

Kontrollbefund / durchgeführte Maßnahmen:

- Im Zuge der Suchschachtung wurden nur geringe, also keine baumunverträglichen Schäden verursacht.

Weitergehende Ausgleichsmaßnahmen sind nicht notwendig

Bewertung der geplanten Baumaßnahme und Maßnahmenvorschläge:

Dem Unterzeichner lagen zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Detailpläne über die Fundamentausgestaltung des Fahrradunterstandes vor. Daher können hier nur Möglichkeiten einer baumverträglichen Umsetzung der geplanten Baumaßnahme beschrieben werden.

Der zu Untersuchende Wurzelbereich erstreckt sich zwischen den zwei Linden (Nr. R316-352-1 - STD = 45,5 cm und Nr. R316-346-1 - STD = 35,5 cm) auf einer vollflächig mit Pflaster (25x25x8 cm) versiegelten Nebenfläche von ca. 12 x 1,5 m. Aufgrund eines parkenden PKW konnte eine Hälfte der Fläche zu Baum-Nr. R316-346-1 (am südlichen Rand des Planbereiches) nicht untersucht werden.

- Es wurden 5 Löcher (30x30cm und ca. 70 cm tief) im Stammabstand von 1,3 / 2,7 / 4,8 / 6,9 / 7,4 m zu Baum Nr. R316-352-1 in Handschachtung wurzelschonend erstellt.
- In allen 5 Suchlöchern beginnt ein Wurzelhorizont aus überwiegend Fein bis Schwachwurzeln vereinzelt auch Grobwurzeln bis 3 cm Stärke erst ab 50 cm unter OK Pflaster. Der über dem Wurzelhorizont liegende Aufbau besteht aus einer stark verdichteten Tragschicht aus Schotter (ca. 30 cm stark), einer Ausgleichsschicht aus Sand und dem Wegebelaag. Nur in unmittelbarer Nähe (1,3 m Stammabstand) zur Linde zeigen sich oberflächennahe Wurzeln in Fein- bis Schwachwurzelstärke direkt unter den Pflastersteinen.
- Wurzelwerk der Hainbuche, STD 30 cm, Parkbaum (siehe Lageplanskizze) konnte nicht festgestellt werden.
- Es ist davon auszugehen, dass in einer Tiefe bis ca. 50 cm ab OK Pflaster, aufgrund des stark verdichteten Wegebauaufbaus sich keine Wurzeln der Linden etablieren konnten. Somit wäre eine Fundamentierung des überdachten Fahrradstandes mit einer Stärke von ca. 50 cm möglich. Der Unterzeichner geht hier von einer relativ großflächigen Fundamentausbildung aus, so dass zur Baumverträglichkeit eine Unterflur-Belüftung der Fundamente erforderlich ist (z.B. HUNO Wuzelbelüftungssystem von der Fa. Humberg). Eine tiefere Fundamentierung kann besonders in unmittelbarer Stammnähe nicht möglich sein, da die Notwendigkeit von hierfür baumphysiologisch und statisch relevante Wurzelkappungen nicht auszuschließen ist. Punktfundamentierungen sind denkbar, sofern deren Lage an das vorhandene Wurzelwerk angepasst werden können.
- Die zur Erstellung des Fahrradunterstandes notwendigen Aufgrabungsarbeiten sind durch wurzelschonende Grabungstechniken (Saugverfahren oder Handschachtung, beides nur mit baumfachlicher Begleitung) durchzuführen.
- Sofern aktuell keine baumfachliche Baubegleitung vorhanden/ vorgesehen ist, empfehlen wir sofort eine anerkannte(n) Baumpflegefirma/-sachverständigen zu beauftragen, die/der die Umsetzung der allgemeingültigen Richtlinien und Normen zum Baumschutz auf Baustellen überwacht, umsetzt und dokumentiert:

Hier zu nennen sind,

DIN 18920:2014-07, „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“.

verweisend auf:

- DIN 18915, „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“,
- die RAS-LP 4, „Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“
- ZTV-Baumpfleger, „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger“

Lageplanskizze - Bäume und Eingriffszonen:

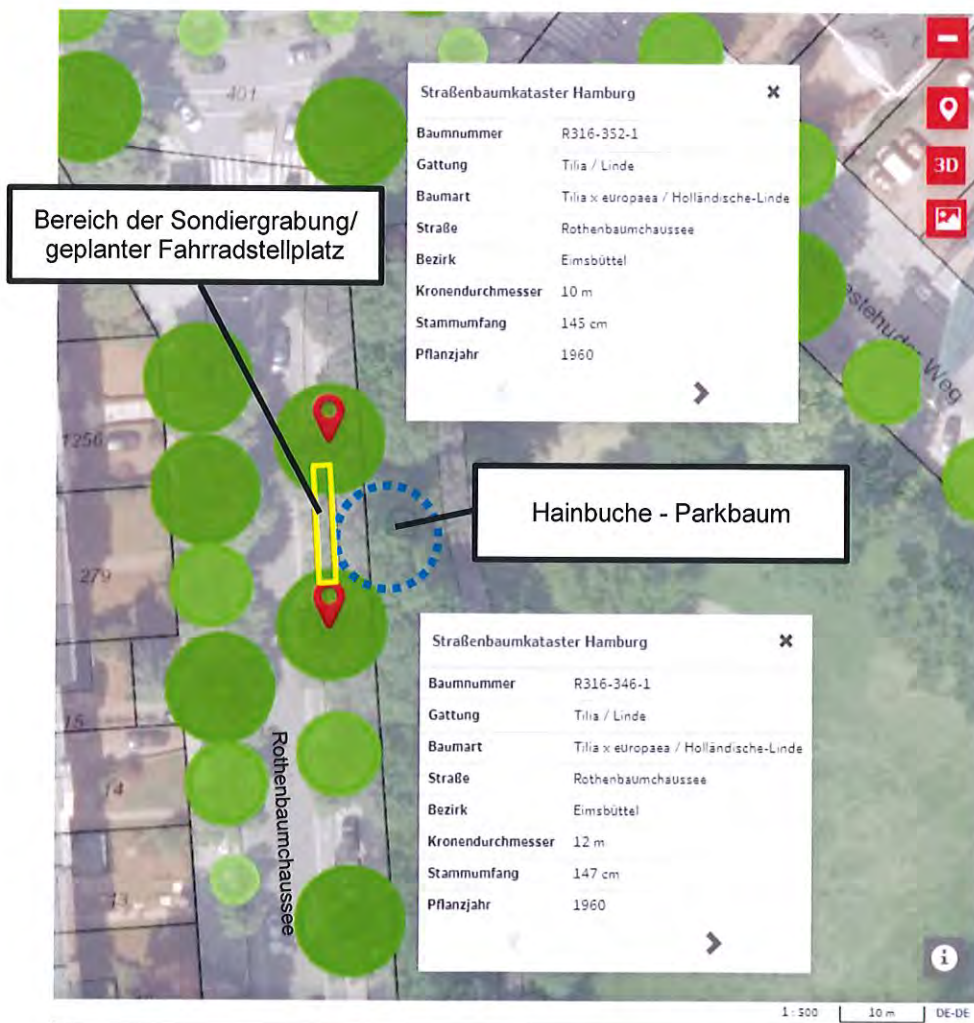


Abb. 1: Quelle -Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Fotodokumentation 23.09.2021:



Abb. 2: Suchlöcher, nummeriert von 1-5(Blick aus Süd)



Abb. 3: Suchloch Nr. 1, Stammabstand 1,3 m



Abb. 4: Suchloch Nr. 2, Stammabstand 2,7 m



Abb. 5: Suchloch Nr. 3, Stammabstand 4,8 m



Abb. 6: Suchloch Nr. 4, Stammabstand 6,9 m



Abb. 7: Suchloch Nr. 5, Stammabstand 7,4 m



Abb. 8: Schwachwurzelwerk direkt unter dem Pflaster in der Ausgleichsschicht, Stammabstand 1,3 m



Abb. 9+10: Hainbuche Parkbaum - Nebenbefund:

Das Lichtraumprofil von 2,5 m über der Wegefläche ist nicht mehr gegeben
(Verkehrssicherungspflicht beachten).

Schlussbemerkungen:

Die Untersuchung und die Ermittlung von Schäden wurden ausschließlich nach fachlichen Kriterien und aus neutraler Position vorgenommen.

Der Kurzbefund/das Gutachten ist zum Gebrauch der im Text genannten Auftraggeber bestimmt.

Ich versichere, dass die eingesetzten Untersuchungsgeräte, sofern erforderlich, turnusmäßig gewartet und geeicht sind.

Die erhobenen Daten und beschriebenen Sachverhalte sind nur für diese untersuchte Situation zutreffend und nicht auf andere übertragbar.

Der Kurzbefund/das Gutachten darf nur vollständig weiterverwendet werden. Ein Auszug von Teilen, die die Aussage des gutachterlichen Kurzbefundes verändern könnten, ist nicht zulässig.

Der Unterzeichner erwirbt mit der Erstellung der Dokumentation das Urheberrecht. Alle beigelegten, selbst erstellten Pläne und Skizzen, Fotos sowie die technische Ausarbeitung des Berichtes sind geistiges Eigentum der Fa. BaumHochZwei e.K. und unterliegen dem § 1.2.11ff des UrhG und § 823 BGB. Jegliche Verwendung durch Dritte bedarf unserer Zustimmung.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Dieses Schreiben besteht aus Seiten 9 und 10 Abbildungen.



Hamburg, den 11.11.2021

Timm Bornemann
staatl. gepr. Fachagrarwirt f. Baumpflege u. Baumsanierung
FLL-zertifizierter Baumkontrolleur
Gärtnermeister